

Bericht Nr. 2235 zur Ergänzung des Leistungsauftrags für das Bürgerliche Waisenhaus im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 21. Februar 2023

1. Ausgangslage

Das Bürgerliche Waisenhaus (BWH) erstellt und beantragt jeweils für eine Mehrjahresperiode einen Leistungsauftrag mit Produktgruppen inklusive Globalbudget. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde per 1. Januar 2022 für eine Laufzeit von drei Jahren bis Ende 2024 erneuert. Um die beabsichtigte Zusammenführung der bestehenden Dienstleistungen des Bürgerlichen Waisenhauses mit den Dienstleistungen des Vereins für Kinderbetreuung (VFK) zu ermöglichen, beantragt der Bürgerrat dem Bürgergemeinderat die Ergänzung des Leistungsauftrags für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024. Alle Dienstleistungen des VFK können ohne Schwierigkeiten in die bestehenden Produktgruppen vom BWH integriert werden.

2. Grundsätzliche Situation

Der im Jahr 2021 im BWH initiierte Strategieprozess wurde im Februar 2022 abgeschlossen und die Strategie 2022 – 2025 vom Leitungsausschuss genehmigt. In fünf Handlungsfeldern wurde der Rahmen für die Entwicklung der Institution in der Zeit des Leitungsübergangs auf der Direktionsebene definiert, um hiermit eine möglichst hohe Konstanz im Betrieb sicherzustellen. Im Hinblick auf die Pensionierung des amtierenden Direktors Uli Hammler, im November 2023 hat der Bürgerrat die derzeitige Bereichsleiterin, Anita Conrad, bereits im April 2022 als Nachfolgerin per 1. Dezember 2023 gewählt.

Der Vorstand des VFK hat parallel dazu ebenfalls einen Strategieprozess durchlaufen und unterschiedliche Optionen für seine zukünftige Ausrichtung geprüft. Unter betriebswirtschaftlichen, strukturellen und organisatorischen Gesichtspunkten wurde im Vorstand des Vereins Einigkeit darüber erzielt, dass es sinnvoll ist, mit einer in Basel verankerten Trägerschaft der Kinder- und Jugendhilfe zusammenzugehen. In der Folge wurde mit dem BWH als potenzielle Trägerschaft Kontakt aufgenommen.

Der Verein für Kinderbetreuung wurde als „Verein für Säuglingsfürsorge Basel“ mit einem medizinischen Auftrag gegründet und setzt sich seit über hundert Jahren für die Anliegen von Frauen, Kindern und Familien ein. Er führt die Elternberatung Basel-Stadt, die Geschäftsstelle Tagesfamilien Basel-Stadt, die Kitas Gellert und St. Jakob sowie das Kinderheim Gellert mit drei Wohngruppen für Säuglinge, Kleinkinder und Kinder.

Das Bürgerliche Waisenhaus Basel ist 1667 gegründet worden und seit 1669 mehrheitlich in den Gebäuden auf dem Areal des ehemaligen Kartäuserklosters untergebracht. Seine pädagogischen Angebote umfassen sechs stationäre Wohngruppen (Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene), Kriseninterventions- und Wohnexternatsplätze sowie Dienstleistungen im Bereich Arbeitsagogik. Für Schulkinder vom Schulstandort Theodor wird eine Tagesstruktur angeboten. Seit November 2020 betreibt das Waisenhaus die Kita Dalbehof. Eine weitere Kita im Waisenhaus wurde 2022 eröffnet und befindet sich derzeit im Aufbau.

Die Geschäftsleitungen und die Trägerschaftsvertretungen beider Institutionen haben rasch erkannt, dass sich die Dienstleistungen des BWH und des VFK optimal ergänzen. Dies gilt sowohl für die Altersspektren im stationären Bereich als auch für die Dienstleistungsarten (Beratung, familienergänzende, teilstationäre und stationäre Betreuung).

In einer Absichtserklärung wurde vereinbart, eine Zusammenführung von Organisation und Angeboten unter dem Dach des Bürgerlichen Waisenhauses zu prüfen und den Trägerschaften zur Entscheidung vorzulegen. Zu diesem Zweck wurde eine Projektgruppe aus den Geschäftsleitungen beider Institutionen eingesetzt und externe Experten mit der Durchführung einer „due diligence“ beauftragt.

Das Projekt wurde in drei Phasen aufgeteilt:

- | | |
|------------------------|--|
| 1. April 22 – Juni 22: | Durchführung einer „due diligence“ |
| 2. Juli 22 – Jan. 23 | Information der kantonalen Vertragspartner
Vertiefte Abklärungen im Bereich Pensionskassen
und Finanzen
Ausarbeitung eines Übertragungsvertrags |
| 3. April. 23 – Dez. 23 | Umsetzung der Zusammenführung in Teilprojekten |

3. Phase 1 – erste Prüfung (due diligence)

Mit der Durchführung einer „due diligence“ wurde Mathieu Jaus von Copartner beauftragt und die Ergebnisse in einem Red Flag Report zusammengestellt. Im Fokus standen dabei die finanziellen Grundlagen und die Anstellungsbedingungen der Mitarbeitenden beider Institutionen.

Finanzielles:

Erfolgsrechnungen und Bilanzen beider Institutionen und der Zustand der Immobilien des VFK wurden geprüft. Die finanzielle Ausgangslage wurde als solide mit guter Liquidität bewertet. Es ist ausreichend Eigenkapital und Vermögen vorhanden, um das geplante Projekt zu finanzieren.

Personelles:

Grundsätzlich wurde festgelegt, dass die Zusammenführung von BWH und VFK unter dem Dach der Bürgergemeinde stattfinden soll und in der Folge die Gesetze und Reglemente der Bürgergemeinde zur Anwendung kommen werden. Ein Lohnvergleich hat grundsätzliche Übereinstimmungen der Strukturen aufgezeigt. Die Anstellungsbedingungen des Personals sind in wesentlichen Punkten gleichwertig. Einzig bei den Unterhaltszulagen und bei den Pensionskassen sind signifikante Differenzen festgestellt worden.

Juristisches:

Das juristisch korrekte Vorgehen wurde von Dr. Christoph Nertz von Neovius AG geprüft. Da das Bürgerliche Waisenhaus als Institution der Bürgergemeinde nicht dem Fusionsgesetz (FusG) untersteht, ist eine Fusion der beiden Institutionen nach FusG nicht möglich. Der Betrieb des Vereins VFK soll auf möglichst einfache und kostengünstig Weise in das Waisenhaus überführt werden. Die heutigen Betriebe und Abteilungen des VFK werden zukünftig Teile des Waisenhauses sein und der Verein wird aufgelöst werden.

Kommunikation Phase 1:

Die Ergebnisse der „due diligence“ wurden im August 2022 dem Bürgerrat vorgestellt und wohlwollend zur Kenntnis genommen. Zur Klärung der Situation bezüglich der Pensionskassen wurde die Geschäftsleitung mit weiteren vertieften Abklärungen beauftragt und der Zeitplan für die Umsetzung des Projekts entsprechend angepasst. Die Sachkommission des BWH wurde im August 2022 und der Bürgergemeinderat im September 2022 über den Stand der Arbeiten ausführlich orientiert. Parallel dazu wurden die Mitarbeitenden beider Institutionen über die geplante Zusammenführung in Kenntnis gesetzt.

4. Phase 2 – vertiefte Abklärungen und Vorbereitung der Entscheidungsgrundlagen

Grundsätzliches:

Für die vertieften Abklärungen zum weiteren Vorgehen bezüglich Pensionskassen wurden sowohl die Experten der Basler Versicherung (BWH) und der Transparenta (VFK) als auch ein neutraler Experte der PK Vista AG beigezogen. Ausserdem wird bei einem zweiten neutralen Experten eine Zweitmeinung zur Absicherung der Ergebnisse eingeholt.

Grundsätzlich wurde festgehalten, dass die beiden Altersvorsorgesysteme nicht vergleichbar sind. Während das BWH im Verbund der Bürgergemeinde bei der Basler Versicherung eine Vollversicherung gewählt hat, hat sich der VFK im Rahmen einer teilautonomen Lösung der Transparenta Sammelstiftung angeschlossen. Grob verallgemeinernd wurde festgestellt, dass die derzeitigen Leistungen der Transparenta vorteilhafter für die Mitarbeitenden sind, während die Risikoabsicherung bei der Vollversicherungslösung der Basler Versicherung einen Vorteil für Arbeitnehmer und Arbeitgeber darstellen. Zusätzliche Unterschiede ergeben sich aus einer höheren Arbeitgeberbeteiligung des BWH bei den Prämien (60/40) im Vergleich zum VFK (50/50) und dadurch, dass beim VFK zwei unterschiedliche Rentenpläne zur Anwendung kommen. Ein direkter Vergleich der Systeme ist auch deshalb nicht möglich, weil die aktuellen Umwandlungssätze bei der Transparenta in Zukunft angepasst werden müssen, was bis anhin, auf Grund der kommunizierten Absicht einer Zusammenführung der beiden Institutionen, aber noch nicht erfolgt ist.

Des Weiteren gibt es auf Seiten der Bürgergemeinde Bestrebungen, in den nächsten 3-5 Jahren, die Pensionskassenlösung gesamthaft zu überprüfen, was die Handlungsfreiheit des BWH zum heutigen Zeitpunkt einschränkt. In diesem Zusammenhang wird mit Sicherheit auch noch der Entscheid des Bundessozialversicherungsgerichts bezüglich der Sanierungsforderung der Pensionskasse BS abgewartet.

Finanzielle Auswirkungen (PK):

Aufgrund der höheren Arbeitgeberprämienanteile führt die Übernahme der Mitarbeitenden des VFK in die aktuelle Altersvorsorgesystematik des BWH zu jährlich wiederkehrenden Zusatzkosten in Höhe von CHF 120'000.

Bei der Übernahme der Rentnerinnen und Rentner des VFK durch die Basler Versicherung entstehen einmalige Ausfinanzierungskosten in Höhe von ca. CHF 1,5 Mio. Bei einem Verbleib des Rentnerbestandes bei der Transparenta bei gleichzeitigem Wechsel der aktiven Mitarbeitenden in die Basler Versicherung wäre ein Ausfinanzierungsbeitrag in Höhe von CHF 1,2 Mio. bis 1,3 Mio geschuldet.

Zwischenergebnis PK:

Auf dem Hintergrund der beschriebenen Parameter ist eine Lösung der Altersvorsorgethematik bis zur Bürgergemeinderatssitzung im März 2023 nicht möglich bzw. nicht sinnvoll. Unbestritten ist, dass die Bürgergemeinde aus Gründen der Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden weiterhin eine einheitliche

und gemeinsame Altersvorsorge für die Zentralen Dienste und die Institutionen anbieten wird. Der Prozess für die dafür notwendige Überprüfung und allfällige Neuausrichtung wird nicht rasch durchgeführt werden können; das BWH ist deshalb nicht frei in seinem Handlungsspielraum. In einem Übergangszeitraum von bis fünf Jahren soll eine duale Lösung, bei der die Mitarbeitenden vorübergehend bei den bestehenden Pensionskassen weiterversichert werden, den notwendigen Zeitrahmen für eine gemeinsame Neuausrichtung bieten. Die zu erwartenden Ausfinanzierungskosten für die RentnerInnen des VFK sind nicht erfreulich, können aber auf der Basis der Wertschwankungsreserven bei der Pensionskasse (Transparenta) und des Eigenkapitals des VFK getragen werden.

Information der kantonalen Vertragspartner:

Eine Erstinformation von RR Dr. Conradin Cramer über das geplante Vorhaben der Zusammenführung ist im Sommer 2022 durch die Präsidentin des VFK, Patricia von Falkenstein, erfolgt. Vertiefte Gespräche der Geschäftsleitungen sind im August 2022 mit der Leiterin vom Bereich „Jugend, Familie und Sport“ beim Erziehungsdepartement Basel-Stadt, Frau Sarah Thönen, und den Verantwortlichen in den Fachabteilungen des ED geführt worden; sie stehen dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber. Für eine Übertragung der bestehenden Leistungsverträge vom VFK auf das BWH und die damit verbundene Ausrichtung von Staatsbeiträgen (in Abgeltung und in Form von Finanzhilfen) besteht, nach ED interner Abklärung durch Frau Thönen, kein Hinderungsgrund.

Übertragungsvertrag:

Im Übertragungsvertrag sind die Übertragungen der Arbeitsverhältnisse, des Baurechtsvertrages, der Mietverträge, der Bankguthaben und Forderungen, sowie der weiteren Kunden- und Dienstleistungsverträge, der Versicherungen, Mobilien und der Verpflichtungen aller Art umfassend geregelt. Der Vertrag wurde unter der Federführung von Dr. Christoph Nerz (Neovius AG) ausgearbeitet, dem Bürgerrat zur Kenntnis gebracht und genehmigt.

Kommunikation Phase 2:

Der Bürgerrat und die Sachkommission wurden über den Stand der vertieften Abklärungen im November 2022 informiert. Die Information des Bürgerrats ist in der Sitzung im Dezember 2022 erfolgt.

Finanzieller Ausblick:

Das Projekt wurde unter Einbezug von externen Experten sehr sorgfältig geprüft, analysiert und begleitet. Die Unterstützung durch externe Fachpersonen und der erhöhte interne Aufwand während der Projektphase (2023-2024) verursacht einmalige Umsetzungskosten in Höhe von ca. CHF 480'000, die den Rücklagen bzw. dem Eigenkapital der beiden Institutionen belastet werden.

Die leicht defizitären Budgets für die Jahre 2024 – 2027 basieren auf den Finanzierungsgrundlagen der aktuellen Leistungsvereinbarungen und der Modellkostenrechnung für Kitas im Kanton Basel-Stadt einerseits und einem strukturellen Defizit im Bereich des langfristigen Erhalts der Immobilien und des damit verbundenen Sanierungsaufwands andererseits.

Im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung ist eine Initiative („Kinderbetreuung für alle“) hängig, auf die der Regierungsrat im 2022 einen Gegenvorschlag mit weitreichenden Massnahmen vorgelegt hat. Die Geschäftsleitung des BWH geht davon aus, dass neben den Eltern auch die anbietenden Institutionen finanzielle Verbesserungen erwarten dürfen.

Die Sanierung der zu einem grossen Teil historisch wertvollen Gebäude kann das Waisenhaus langfristig nicht aus eigenen Geldquellen sicherstellen. Ein erstes Gespräch mit dem Finanzdepartement hat im Jahr 2022 stattgefunden. Eine Fortsetzung dieses Dialogs ist vorgesehen mit dem Ziel einer

verbindlichen Klärung der langfristigen Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Finanzierung der Immobilien vom Bürgerlichen Waisenhaus.

Neben der Verbesserung der Einkünfte auf der Basis realistischer Leistungsvereinbarungen sind mittelfristig auch Einsparungen durch interne Synergieeffekte bei den Servicedienstleistungen einer zusammengeführten Institution vorgesehen.

5. Fazit und Ausblick

Für das Bürgerliche Waisenhaus und die Bürgergemeinde insgesamt bietet sich mit der Möglichkeit einer Zusammenführung der Dienstleistungen mit denen des VFK eine historisch einmalige Chance zur Ergänzung und Komplettierung des Angebotsportfolios im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Die Angebote und Organisationen von BWH und VFK ergänzen sich optimal; gemeinsam können sich die beiden Institutionen noch besser für das Wohl von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien einsetzen. Eine zusammengeführte Institution kann ihre Kräfte bündeln und das Potential kann sich besser entwickeln. Beide Institutionen sind finanziell gesund und handeln aus der Stärke heraus. Damit sichern sie ihre Angebote und die Arbeitsplätze langfristig und sind bereit für die absehbare Veränderung im System der Kinder- und Jugendhilfe.

Das Bürgerliche Waisenhaus stärkt durch einen Zusammenschluss den Frühbereich mit qualitativ hochwertigen Kitaplätzen und Betreuungsplätzen in Tagesfamilien. Die Fachstelle Elternberatung Basel-Stadt unterstützt Eltern ab Geburt ihrer Kinder bei Fragen der Pflege und der Erziehung. Damit leistet das BWH zukünftig einen viel grösseren Anteil an prophylaktischer und familienbegleitender Arbeit als bis anhin. Die Diversifizierung in den Frühbereich mit der allgemeinen Förderung, Beratung und Unterstützung ist ein Meilenstein in der Entwicklung der Institution. Ein Zusammenschluss mit dem VFK entspricht der mittelfristigen Strategie des BWH, sich verstärkt im Frühbereich und in der Prophylaxe zu engagieren und wird den Anliegen der bikantonalen Kommission „Ergänzende Hilfen zur Erziehung“ gerecht (Entwicklungsschwerpunkte 2018 – 2021).

6. Phase 3 - Zusammenführung

Vorausgesetzt der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung und den Bürgergemeinderat im März 2023, sind in der Phase 3 die konkreten Umsetzungsmassnahmen in Teilprojekten im Zeitraum von April 2023 bis Dezember 2023 unter Einbezug der Mitarbeitenden beider Institutionen vorgesehen.

Auch bei der Zusammenführung wird mit grösster Sorgfalt und höchstem Respekt für die jeweils andere Institution vorgegangen. Der daraus resultierende Organisationsentwicklungsprozess wird ebenfalls von externen Fachpersonen professionell begleitet.

7. Produktgruppen

Da es sich bei diesem Antrag nur um eine Ergänzung des bestehenden Leistungsauftrags für das Jahr 2024 handelt, werden ausschliesslich diejenigen Produkte beschrieben, die vom VFK in die Produktgruppen übernommen werden. Für die umfassende Beschreibung wird auf den Leistungsauftrag (2022-2024) verwiesen. Die Globalbudgets wurden angepasst; sie haben aber in diesem Fall nur eine Laufzeit von einem Jahr.

7.1 Produktgruppe 1 – Pädagogik – stationäre Dauerbetreuung (PG1)

Die zwei stationären Kindergruppen und eine teilstationäre Kindergruppe des Kinderheims Gellert vom VFK werden ab 2024 im Rahmen der PG1 im Bürgerlichen Waisenhaus geführt und der Bereichsleitung stationäre Pädagogik im BWH unterstellt. Die Platzzahl erhöht sich durch den Zusammenschluss um 27 Plätze. Da gleichzeitig das Wohnexternat im BWH ab 2022 in Absprache mit der Fachstelle

Jugendhilfe 7 zusätzliche Plätze anbietet, beträgt die Platzzahl in der PG 1 nach der Zusammenführung 111 Plätze. Das Bürgerliche Waisenhaus ist damit der grösste Anbieter für stationäre Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Basel-Stadt. Die Leistungsvereinbarungen beider Institutionen mit dem Kanton Basel-Stadt (Fachstelle Jugendhilfe) haben eine Laufzeit bis Ende 2024; sie müssen ab September 2023 neu verhandelt werden.

7.2 Produktegruppe 2 – Pädagogik – Allgemeine Förderung und Zusatzangebote

In der Produktegruppe 2 wird das Produkt Familienergänzende Tagesbetreuung ergänzt durch die beiden Kitas Gellert und St. Jakob mit insgesamt 85 Plätzen und durch die Geschäftsstelle Tagesfamilie mit derzeit 70 Tagesfamilien. Die Fachstelle Elternberatung mit der Hauptstelle in der Freie Strasse und 10 dezentralen Quartiertreffpunkten, verteilt über Basel und Riehen, bildet in der Produktegruppe ein neues Produkt. Die Mitarbeiterinnen der Fachstelle beraten Eltern zu Themen wie Stillen, Ernährung, Entwicklung, Pflege, Schlaf und bei einfachen medizinischen oder psychosozialen Fragen. Ergänzend zum gesundheitsfördernden und präventiven Kernangebot Beratung unterstützt eine Sozialarbeiterin Menschen in schwierigen persönlichen Lebenslagen.

Die Geschäftsstelle Tagesfamilien und die Fachstelle Elternberatung werden im Auftrag des Kantons Basel-Stadt geführt und verfügen über separate Leistungsvereinbarungen mit der Fachstelle Tagesbetreuung beim Erziehungsdepartement Basel-Stadt. Die aktuellen Leistungsvereinbarungen haben die folgenden Laufzeiten: Tagesfamilien (2022 – 2025) / Elternberatung (2023 – 2026).

Die 24 Plätze der Kita Dalbehof sind nach einer zweijährigen Ausbauphase voll belegt. Die Aufwände und Erträge fliessen in das Globalbudget 2024 ein.

Die Kita im Waisenhaus befindet sich seit Juli 2022 im Aufbau. Zum Ende des Jahres 2022 waren 30 Plätze belegt. Der Antrag auf einen Platzausbau auf 48 Plätze wurde von der Fachstelle Tagesbetreuung bewilligt. Die Aufwände und Erträge sind ebenfalls im Globalbudget abgebildet.

7.3 Produktegruppe 3 – Kultur

In dieser Produktegruppe werden keinen Ergänzungen vorgenommen.

Im Globalbudget für das Jahr 2024 fliessen die langfristigen Sanierungskosten wie bis anhin nicht ein. Es werden in der Produktegruppe 3 ausschliesslich die Erträge aus den Vermietungen und die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Unterhalt und den Verwaltungskosten der historischen Gebäude (z.B. Kirche) dargestellt.

Bei der geplanten Anpassung des Leistungsauftrags ab 2025 sollen die bisherige Produktegruppe 3 (Kultur) mit dem Bereich Immobilienverwaltung Services zusammengeführt werden. Dadurch werden einerseits die Kosten im Immobilienmanagement übersichtlicher dargestellt und andererseits der Mehrwert der Produktegruppe 3 für die Bevölkerung der Stadt Basel besser hervorgehoben.

8. Antrag

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt der Bürgerrat dem Bürgergemeinderat, folgende

Beschlüsse

zu fassen:

- ://: 1. Der Ergänzung des Leistungsauftrags und den Globalbudgets für das Jahr 2024 der Produktgruppen

- Pädagogik – Stationäre Dauerbetreuung (Heim)
- Pädagogik – Allgemeine Förderung und Zusatzangebote
- Kultur

des Bürgerlichen Waisenhauses wird in der Form, wie vom Bürgerrat vorgelegt, zugestimmt.

2. Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

Namens des Bürgerrats
Der Präsident
Dr. Stefan Wehrle

Die stellvertretende Bürgerratsschreiberin
Petra Oppliger

14. Februar 2023

Beilagen: Produktegruppen 2024 mit Globalbudgets
Finanzbericht Globalbudget 2024

2024

Unternehmen	Bürgerliches Waisenhaus		
Produktgruppe (PG1)	Pädagogik - Stationäre Dauerbetreuung (Heim)		
Beschreibung des Angebots	Das Bürgerliche Waisenhaus betreibt unterschiedliche Angebote sozialpädagogischer Dauerbetreuung zur Förderung und Unterstützung von Säuglingen, Kleinkindern, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Das Angebot beinhaltet eine Durchgangsgruppe und Wohngruppen auf dem WaisenhausAreal sowie Wohngruppen und Betreutes Wohnen (Wohnexternat) ausserhalb des Areals. Die stationären/teilstationären (Klein)kindgruppen werden am Standort vom Kinderheim Gellert weitergeführt. Die Entwicklung neuer Angebote wird aus Fondsmitteln finanziert.		
Kundinnen und Kunden	<ol style="list-style-type: none"> 1. Säuglinge, Kleinkinder, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die auf ambulante, teilstationäre oder stationäre Hilfen zur Erziehung angewiesen sind. 2. Fachstelle Jugendhilfe Basel-Stadt 3. Zuweisende Stellen 4. Sorgeberechtigte / Herkunftsfamilien 		
Politische Zielsetzung	Das Bürgerliche Waisenhaus erbringt die Leistungen der stationären Dauerbetreuung (Heim) auf der Grundlage von Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton Basel-Stadt und hilft mit, Säuglingen, Kleinkindern, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Unterstützung und Förderung im Rahmen der kantonalen Planung anzubieten.		
Zielsetzung	<u>Ziele</u>	<u>Indikatoren</u>	<u>SOLL-Werte</u>
	Persönliche Entwicklung und gesellschaftliche Integration der Säuglinge, Kleinkinder, Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen einer individuellen Förderplanung	Dokumentation der gesamten Fallführung inkl. Empfehlung und Einschätzung beim Austritt	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vollständiger Nachweis der qualitativen Leistungsziele aus der Leistungsvereinbarung 2. Positive Beurteilung durch die Fachstelle Jugendhilfe im Controllinggespräch
	Das sozialpädagogische Betreuungsangebot entspricht dem Bedarf der zuweisenden Stellen	Auslastungsgrad der Angebote	Auslastungsquoten: DG: 87% WG: 90%

	Mit dem erwirtschafteten Ertrag finanziert das Bürgerliche Waisenhaus die Produktgruppe selbst	Ausgeglichene Rechnung	≥ 0
Dauer	2024 (1 Jahr)		

Globalbudget 2024 CHF				
Ertrag	Aufwand	Saldo positiv / negativ	Zu-/Abfluss zur Finanzierung	Ergebnis
11'679'100	11'425'800	253'300	0	253'300

2024

Unternehmen	Bürgerliches Waisenhaus		
Produktgruppe (PG2)	Pädagogik - Allgemeine Förderung und Zusatzangebote		
Beschreibung des Angebots	Das Bürgerliche Waisenhaus führt ambulante und teilstationäre Angebote für Beratung, allgemeine Betreuung, Förderung und Unterstützung von Säuglingen, Kleinkindern, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und ihren Familien. Die Entwicklung neuer Angebote wird aus Fondsmitteln finanziert.		
Kundinnen und Kunden	<ol style="list-style-type: none"> 1. Säuglinge, Kleinkinder, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene 2. Fachstellen - Jugendhilfe / Tagesstrukturen / Tagesbetreuung 3. Zuweisende Stellen 4. Sorgeberechtigte / Herkunftsfamilien 5. Schulen 		
Politische Zielsetzung	Das Bürgerliche Waisenhaus erbringt die Leistungen der Elternberatung, der familien- und schulergänzenden Tagesbetreuung und dem Arbeitstraining/Time-out auf der Basis von Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton Basel-Stadt. Es fördert mit diesen Angeboten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Chancengleichheit und Integration von Kindern und Jugendlichen. Ausserdem leistet es einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung und Prävention im Frühbereich. Auf neue gesellschaftliche Bedürfnisse wird mit innovativen Angeboten und Lösungen reagiert.		
Zielsetzung	<u>Ziele</u>	<u>Indikatoren</u>	<u>SOLL-Werte</u>
	Schulergänzende Tagesbetreuung Schülerinnen und Schüler erhalten eine ausgewogene Mittagsmahlzeit und pädagogische Unterstützung im Rahmen der Hausaufgaben- und der Freizeitbetreuung	Auslastungsgrad Jahrescontrolling Ausgeglichene Rechnung	>= 64 Plätze (Tagesstruktur) >= 15 Plätze (Tagesferien) Positive Beurteilung durch die Fachstelle Tagesstrukturen und die Leitung des Schulstandortes >= 0
	Familienergänzende Tagesbetreuung (Kita) Säugling und Kleinkinder erhalten eine altersadäquate Betreuung und Förderung.	Auslastung Jahrescontrolling Ausgeglichene Rechnung nach Zufluss aus dem allg. Fonds	= 157 Plätze Positive Beurteilung durch die Fachstelle Tagesbetreuung >= 0

	<p>Tagesfamilien Basel-Stadt Säugling, Kleinkinder und Kinder erhalten eine altersadäquate Betreuung und Förderung. Tagesfamilien werden professionell rekrutiert und, bis zu einer kantonalen Bewilligung abgeklärt und begleitet.</p>	<p>Auslastungsgrad Jahrescontrolling Ausgeglichene Rechnung</p>	<p>>= 100 Familien Positive Beurteilung durch die Fachstelle Tagesbetreuung. Zufriedenheitsbefragung der Tagesfamilien. >= 0</p>
	<p>Arbeitstraining/Time-out Sicherung einer Tagesstruktur Überbrückung bei (temporärem) Verlust des Schul-, Praktikums- oder Ausbildungsplatzes Stabilisierung des stationären Aufenthalts</p>	<p>Auslastungsgrad Jahrescontrolling Ausgeglichene Rechnung nach Zufluss aus dem Liegenschaftserfolg</p>	<p>>= 80% Positive Beurteilung durch die Fachstelle Jugendhilfe >=0</p>
	<p>Fachstelle Elternberatung Beratung und Unterstützung von Eltern mit Babys und Kleinkindern im Alter von 0 – 5 Jahren Sozialberatung</p>	<p>Anzahl individuelle Beratungsgespräche Anzahl Kurse Jahrescontrolling Ausgeglichene Rechnung</p>	<p>>= 14'000 >= 60 Positive Beurteilung durch die Fachstelle Tagesbetreuung. >= 0</p>
Dauer	2024 (1 Jahr)		

Globalbudget 2024 CHF				
Ertrag	Aufwand	Saldo positiv / negativ	Zu-/Abfluss zur Finanzierung	Ergebnis
9'232'726	9'556'300	-323'574	218'074 *	-105'500

* CHF: 100'000 Kita im Waisenhaus / 75'000 Mehraufwand Leitung PG2 / 26'474 ATT / 16'600 Diverse Spenden/Beiträge

2024

Unternehmen	Bürgerliches Waisenhaus		
Produktegruppe (PG3)	Kultur		
Beschreibung des Angebots	Das Bürgerliche Waisenhaus befindet sich in den historischen Gebäuden eines ehemaligen Kartäuserklosters. Aufgrund des Alters und der geschichtlichen und kulturellen Werthaltigkeit sowie der Unterschutzstellung der Gebäude bedeutet dies einen Mehraufwand hinsichtlich der Kosten für Unterhalt, Erhalt und Sanierung. Gleichzeitig verursacht die öffentliche Zurverfügungstellung der Gebäude auch direkte Kosten (wie Reinigung, Personal, Administration etc.). Der Waisenhausbetrieb kann aufgrund der finanziellen Zuwendungen sowie der Erträge aus Vermietungen für den ordentlichen Unterhalt aufkommen. Mittel- und langfristige Sanierungen im Sinne der Erhaltung des Waisenhauses als Kulturgut sind nur mit finanziellen Zuwendungen durch Dritte möglich.		
Kundinnen und Kunden	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bürgergemeinde 2. Kanton 3. Bevölkerung 4. Tourismus 5. Kulturinteressierte 		
Politische Zielsetzung	Die Produktegruppe Kultur erbringt denkmalpflegerische Leistungen an den historischen Gebäuden und Ausstattungen der Liegenschaften Theodorskirchplatz 7 und trägt somit wesentlich zum Erhalt von kulturell wertvollen Liegenschaften innerhalb des Kantons Basel-Stadt bei. Das Kulturgut wird der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.		
Zielsetzung	<u>Ziele</u>	<u>Indikatoren</u>	<u>SOLL-Werte</u>
	Gebäude Sicherstellung der kulturellen Werthaltigkeit der Gebäude des Bürgerlichen Waisenhauses Basel	Baulicher Zustand und kulturhistorischer Wert der Gebäudesubstanz	Umsetzung der mit der Denkmalpflege festgelegten Unterhaltsplanung
	Finanzierung der Sanierungsmassnahmen	Finanzierungsgrad durch Dritte / Kanton	>= 75% (Kategorie 1) >= 25% (Kategorie 2)
Dauer	2024 (1 Jahr)		

Globalbudget 2024 CHF				
Ertrag	Aufwand	Saldo positiv / negativ	Zu-/Abfluss zur Finanzierung	Ergebnis
60'000	60'000	0	0	0

Finanzbericht Globalbudget 2024

Erfolgsrechnung (in CHF)

CHF	2024
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	20'742'365
Erhaltene Beiträge und Zuwendungen	218'074
Übrige betriebliche Erträge	1'530'084
Betriebsertrag	22'490'523
Personalaufwand	-17'506'302
Übriger betrieblicher Aufwand	-5'038'716
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens	-424'593
Betriebsaufwand	-22'969'610
Finanzerfolg	113'032
Bildung / Auflösung Schwankungsreserven Wertschriften	-95'895
Betriebserfolg	-461'950
Betriebsfremder Ertrag (Liegenschaftsertrag aus Vermietungen an Dritte)	619'062
Betriebsfremder Aufwand (Liegenschaftsaufw. aus Vermietungen an Dritte)	-203'689
Ordentlicher Erfolg	-46'577

	Globalbudget
Produktegruppe 1 PG1: Pädagogik – Stationäre Dauerbetreuung (Heim)	253'352
Produktegruppe 2 PG2: Pädagogik – Allgemeine Förderung und Zusatzangebote	-105'446
Produktegruppe 3 PG3: Kultur	0
Sonderrechnung Services	-194'483
TOTAL	-46'577

Die **Produktgruppe 2** weist aufgrund der Unterfinanzierung in den Kitas ein negatives Ergebnis aus. Dieses entsteht aufgrund der Modellkostenrechnung des Kantons, die nicht mehr die aktuellen Anforderungen an die Kitas widerspiegelt. Zur Frage der Finanzierung der Kitas im Allgemeinen ist eine Initiative („Kinderbetreuung für alle“) hängig, auf die der Regierungsrat im 2022 einen Gegenvorschlag mit weitreichenden Massnahmen vorgelegt hat. Die Geschäftsleitung des BWH geht davon aus, dass neben den Eltern auch die anbietenden Institutionen finanzielle Verbesserungen erwarten dürfen.

In der **Sonderrechnung Services** wird ein negatives Ergebnis ausgewiesen. Einerseits hat die Anhebung der Aufwendungen für den Gebäudeunterhalt dazu geführt. Andererseits wurden in der Vergangenheit zusätzliche Ressourcen geschaffen, um den steigenden administrativen Aufwand (Strategieentwicklung, neue Geschäftsfelder) bewältigen zu können. Ziel ist es, dass diese Aufwendungen mittelfristig auf die Produktgruppen umgelegt werden können.